

Service in der Freien
bei Neuwagen nun voll akzeptiert

EU-Kommission stärkt Arbeit Ihrer Freien Werkstatt



Viele Autofahrer haben sich in der Vergangenheit durch die Kommunikation und den Druck der Vertragshändler und Automobilhersteller verunsichern lassen und sind in den ersten Jahren zum Service in die Vertragswerkstatt gegangen. Für die privaten Haushalte sind so unnötige Mehrkosten entstanden, denn der Service in der Vertragswerkstatt ist bei gleicher Leistung und Qualität unter dem Strich oftmals deutlich teurer.

Die EU-Kommission hat nun im Sinne der Verbraucher die Regeln für den Wettbewerb im Kfz-Service- und -Reparaturmarkt neu ausgerichtet. Die EU-Kommission will die Wartung und Reparatur von Pkw für Sie als Verbraucher günstiger machen.

Zu diesem Zweck hat Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia neue Regeln präsentiert, die Ihre Freie Werkstatt im Konkurrenzkampf mit den Vertragshändlern der Autohersteller stärken sollen. „Autos sind neben Haus oder Wohnung das Teuerste, das wir uns leisten. Darum müssen hier die Vorgaben stimmen“, so Almunia. 40% der Gesamtkosten für ein Auto sind Kosten für Reparaturen und Wartung.

Zudem haben in den letzten Jahren viele Autofahrer, darunter auch viele Besitzer von Neuwagen, fällige Servicetermine einfach nicht wahrgenommen und dieses mit zu knappen Budgets und zu hohen Preisen auf der Vertragsseite begründet. Durch diese Service zurückhaltung besteht für alle Verkehrsteilnehmer ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr. Dieses soll sich nun ändern. Die neuen Regeln sollen die Freien Werkstätten im Konkurrenzkampf mit den Werkstätten der Hersteller stärken, in-

dem der Zugang zu erforderlichen Reparaturinformationen und die Verwendung von Ersatzteilen in Erstausrüsterqualität erleichtert werden. Freie Kfz-Werkstätten hatten es in der Vergangenheit schwer, sich aktuelle Reparaturvorgaben und Wartungsinformationen, die der Anforderung „nach Herstellervorgaben“ gerecht werden, zu beschaffen.

Die EU-Kommission wird nun gegen Kfz-Hersteller vorgehen, die vom Autofahrer verlangen, dass die Autos ihrer Marke nur in den von ihnen zugelassenen Werkstätten gewartet werden dürfen. Mit den bereits am 1. Juni 2010 in Kraft tretenden überarbeiteten Wettbewerbsvorschriften wird so das Quasi-Monopol der Kfz-Hersteller beendet.

Sie als Autofahrer können also getrost Ihrer Freien Kfz-Werkstatt vertrauen und auch mit Ihrem Neuwagen im Zeitraum der 24-monatigen Gewährleistung, ja sogar im erweiterten Gewährleistungs- bzw. Garantiezeitraum (z.B. bei Kia 7 Jahre, Toyota und Suzuki 3 Jahre) in Ihre Freie Werkstatt gehen, ohne dass Sie im Falle eines Gewährleistungs-/Garantiefalls Probleme mit dem Fahrzeughändler oder Hersteller bekommen!